

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,  
am **12. November 2014**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. DI (FH) Johann Steinbock
4. GR. Kurt Dieplinger
5. GR. Manfred Haslehner
6. GR. Erich Pöcherstorfer
7. GR. Thomas Haslehner
8. GR. Johannes Wilflingseder
9. GR. Christoph Eckerstorfer
10. GR. Johann Ecker
11. GR. Gerhard Domberger
12. GR. Christian Humer

**Ersatzmitglieder:** Gottfried Kastner für GR. Maria Litzlbauer

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** GS. Herbert Dieplinger

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): ---

## *Es fehlen:*

**entschuldigt:**  
GR. Maria Litzlbauer

**unentschuldigt:** ---

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): GS. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03. November 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. September 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

### **3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 beschließen.

**Begründung des Antrages:** Durch wesentliche Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben wurde die Erstellung eines Nachtrages zum Voranschlag notwendig. Der Entwurf lag in der Zeit vom 27. Oktober bis 11. November 2014 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wurden dabei keinerlei Einwände erhoben.

Im ordentlichen Haushalt erhöhten sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag von 1.086.100 auf 1.209.500 Euro. Die Ausgaben stiegen von 1.164.400 auf 1.282.600 Euro. Der Abgang konnte gegenüber dem Voranschlag von 78.300 auf 73.100 Euro reduziert werden.

Zu Mehreinnahmen führte in erster Linie die Veranschlagung der BZ-Mittel zum Ausgleich des Abganges aus dem Finanzjahr 2013. Höher fielen auch die Ertragsanteile und die Finanzzuweisung aus. Bei den Vergütungen für die Leistungen der Gemeindearbeiter ist aufgrund der bisherigen Aufzeichnungen eine Verschiebung von Kosten zu Lasten des außerordentlichen Haushaltes zu erwarten. Höhere Ausgaben wird der Kindergartenbetrieb verursachen, nachdem weiterhin zwei Gruppen geführt werden.

Positiv ist zu vermerken, dass der Abgang des Jahres 2013 mit BZ-Mitteln bedeckt wurde. Die erhöhten Summen der Gesamteinnahmen und -ausgaben im ordentlichen Haushalt sind auch auf die Abwicklung des Fehlbetrages 2013 zurückzuführen.

Neben den zweckgebundenen Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für Straßen und Kanal) ist auch eine geringfügige Zuführung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt für das Tanklöschfahrzeug in der Höhe von 1.000 Euro (Restbetrag) – mit Zustimmung des Gemeindereferates – veranschlagt.

Nachdem trotz großer Sparsamkeit der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, muss für die Abdeckung des Fehlbetrages das Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ersucht werden.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von 518.300 Euro Ausgaben in derselben Höhe gegenüber. Das Hauptvorhaben im heurigen Jahr war der Ankauf und die Finanzierung des Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr. Die Ausfinanzierung der Amtshausanierung mittels zusätzlicher BZ-Mittel wird im Jahr 2014 abgeschlossen. Für den Grundankauf beim Feuerwehrhaus wurde 2014 der erste Teil der Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Die Ausfinanzierung mittels BZ-Mittel erfolgt im Jahr 2015. Die vorläufig fehlenden Einnahmen bei den außerordentlichen Vorhaben werden durch Zwischenfinanzierungen abgedeckt. Neu veranschlagt wurden Abschreibungen von Landesdarlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Weitere Einnahmen und Ausgaben waren im Bereich des Straßen- und Kanalbaues zu verzeichnen.

### Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen		Gruppe	Ausgaben	
Voranschlag	Nachtrag		Voranschlag	Nachtrag
14.600,--	14.800,--	0	278.800,--	280.400,--
700,--	2.000,--	1	14.000,--	18.700,--
134.700,--	148.600,--	2	244.700,--	265.500,--
1.400,--	1.200,--	3	22.500,--	26.900,--
0,--	0,--	4	129.400,--	129.600,--
13.300,--	13.300,--	5	140.600,--	140.800,--
41.600,--	48.400,--	6	92.100,--	89.700,--
0,--	0,--	7	3.000,--	2.600,--
180.700,--	186.000,--	8	210.700,--	207.500,--
699.100,--	795.200,--	9	28.600,--	120.900,--
<b>1.086.100,--</b>	<b>1.209.500,--</b>		<b>1.164.400,--</b>	<b>1.282.600,--</b>

### Außerordentlicher Voranschlag:

		Abschnitt		
35.000,--	35.000,--	0100	0,--	35.000,--
0,--	67.600,--	0101	52.000,--	47.600,--
267.500,--	266.600,--	1632	267.500,--	266.600,--
17.000,--	20.000,--	6120	0,--	40.000,--
40.000,--	38.500,--	6121	40.000,--	38.500,--
0,--	42.200,--	85099	0,--	42.200,--
5.000,--	18.500,--	8516	5.000,--	18.500,--
0,--	29.900,--	85199	0,--	29.900,--
<b>364.500,--</b>	<b>518.300,--</b>		<b>364.500,--</b>	<b>518.300,--</b>

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

#### **4. Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2015**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Hebesätze der Gemeinde- steuern und -abgaben für das Jahr 2015 wie folgt beschließen:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgelts
- Hundeabgabe mit	20,00 EURO für einen Hund 20,00 EURO für einen Wachhund
- Kanalanschlussgebühr	3.520 EURO (1. Belastungsanteil und unbebaute Grundstücke inkl.Ust.. 1.760 EURO (2. Belastungsanteil inkl.Ust.) 880 EURO (3. und jeder weiterer BA inkl.Ust)
- Kanalbenützungsgeld mit	lt. Verordnung vom 10.11.2010,
- Wasserbezugsgebühr mit	1,43 EURO je m <sup>3</sup> (inkl. Ust) + 74,80 EURO (inkl. Ust) Grundgebühr
- Abfallgebühr mit	10,50 EURO je Abfalltonne und Abfuhr (inkl. Ust)

Die neuen Hebesätze werden mit 1. Jänner 2015 rechtswirksam.

**Begründung des Antrages:** Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2015 sind so rechtzeitig zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist jedenfalls mit 1. Jänner 2015 rechtswirksam werden. Die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgeldern werden entsprechend den aktuellen Verordnungen angepasst.

Die Hebesätze der weiteren Gemeindesteuern und –abgaben bleiben unverändert.

**Diskussion:** Zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer stellt der Schriftführer fest, dass die Erhöhung der Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgeldern rund 2 % betragen wird.

GR. Johannes Wilflingseder erkundigt sich über die Kanalanschlussgebühren bzw. über die zu entrichtenden Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge für unbebaute Grundstücke.

Die Kanalbenützungsgeldern gelten auch bei der mobilen Entsorgung, stellt der Leiter des Gemeindeamtes zur Frage von Ers.M. Gottfried Kastner fest. Ein Einzug des Hauses Eitzenberg 11 (Tomani) in die mobile Entsorgung wäre – wenn gewünscht – jederzeit möglich, sagt der Vorsitzende zur Frage von GR. Johann Ecker. Weiters stellt der Bürgermeister zu Anfrage von GR. Johann Ecker fest, dass Abgangsgemeinden Benützungsgeldern einzuheben haben, die sowohl für Wasser als auch Kanal um mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen. Dazu sei allerdings erwähnt, dass die meisten Nicht-Abgangsgemeinden mindestens die erhöhten Sätze verlangen.

**Abstimmung:** Die Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2015 werden einstimmig beschlossen. Abstimmung per Akklamation.

## **5. Verordnung über die Einreihung der Siedlungsstraße „Am Berg“ in die Straßengattung Gemeindestraße**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Widmung der Siedlungsstraße „Am Berg“ für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße – laut vorliegender Verordnung – beschließen.

Die gegenständliche Verordnung liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

**Begründung des Antrages:** Mit der gegenständlichen Straße wird das Siedlungsgebiet „Am Berg“ erschlossen. Der Straßenverlauf entspricht dem vorliegenden Vermessungsplan. Die Grundstücke, auf denen die Straße errichtet wurde, sind im Grundbuch bereits als öffentliches Gut eingetragen. Die Erlassung der Verordnung ist im Oö. Straßengesetz vorgesehen. Keinerlei Einwände oder Anregungen gab es während der öffentlichen Auflage.

**Diskussion:** Gegen die Erlassung der Verordnung werden in der kurzen allgemeinen Aussprache keinerlei Einwände erhoben.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

## **7. Allfälliges**

Vorerst berichtet Bürgermeister Karl Roiter, dass

- der Baubeginn für die Mietwohngebäude sich möglicherweise auf das Jahr 2015 verschiebt. Der genaue Termin für den Spatenstich liegt jedoch im Ermessen der ISG.
- die letzte Gemeinderatssitzung des heurigen Jahres (u.a. mit Voranschlag 2015) und anschließender Weihnachtsfeier am Mittwoch, 17. Dezember, Beginn: 18:30 Uhr, stattfinden wird.

GR. Johann Ecker fragt, ob es zum Thema „Handymast“ Neues zu berichten gibt. „Grundsätzlich nicht“, sagt der Bürgermeister. Angeblich seien in der Nachbargemeinde Eschenau Messungen der Alternativstandorte - mittels Drohne – erfolgt. Beim gestrigen Gespräch mit dem neuen Bürgermeister sagte dieser, dass seitens des Mobilfunkbetreibers auf Nachfrage festgestellt wurde, dass noch keine genauen Ergebnisse und Auswertungen vorliegen. Die Messung in unserer Gemeinde wurde telefonisch angekündigt. Ob sie auch durchgeführt wurde, kann weder bestätigt noch dementiert werden. Man muss also die weitere Vorgangsweise des Betreibers abwarten. Es entsteht der Eindruck, dass keine besondere Eile besteht. Laut Aussage von A1 haben sie die Verpflichtung des Infrastrukturministeriums vordringlich die sogenannten „weißen Flecken“ zu versorgen“, sonst würden sie so dünn besiedelte Gebiete aus wirtschaftlichen Gründen nicht in ihr Ausbauprogramm einbeziehen.

GR. Gerhard Domberger fragt bezüglich Verkehrszählung wegen eines möglichen Schutzweges bei der Volksschule an. Seinerzeit habe die Zählung ein viel zu geringes Verkehrsaufkommen ergeben, sagt der Bürgermeister. Es spricht jedoch nichts dagegen, neuerlich einen Antrag um Überprüfung bei der Bezirkshauptmannschaft zu stellen.

Abschließend gratuliert der Vorsitzende GR. Erich Pöcherstorfer zu seinem 40. Geburtstag, den dieser kürzlich feiern durfte. Dieser ladet den Gemeinderat zur seiner Feier am Freitag, 21. November 2014 ins Feuerwehrhaus ein.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. September 2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:55 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17. Dezember 2014 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 17. Dezember 2014

.....  
Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)